

TAGESORDNUNG

ÖFFENTLICH

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich darf Sie nun bitten, die Tagesordnung zur Hand zu nehmen. Beschlossen sind die Stücke 4) mit Gegenstimmen der KPÖ, FPÖ und auch des Gemeinderates Pacanda, einstimmige Zustimmung gibt es bei den Stücken 5), 6), 7), 8) und 9), beim Stück Nummer 11) geht es um unser Puchmuseum, gibt es zwei Gegenstimmen, Gemeinderätin Grabe und Frau Gemeinderätin Polz-Watzenig stimmen dem nicht zu, Nachtrag Stück Nummer 12) einstimmig, 13) ebenso, einstimmig auch die Stücke 14), 15) und 17). Beschlossen ist auch das Stück Nummer 18) mit Gegenstimme Pacanda, 19) ebenfalls Gegenstimme Pacanda.

4) A 8-003519/2014-27

Haus Graz – Konsolidierter Abschluss
2014

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 idF. LGBl. 87/2013 beschließen:

Der vorstehende Informationsbericht „Haus Graz – konsolidierter Abschluss 2014“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

5) A 8-46274/2013-3

Kanalsanierung Martinhofstraße, BA 157
Annahme des Förderungsvertrages des

Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 21.594,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B301447 vom 23.4.2015, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 21.594,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

6) A 8-52064/2013-2

Kanalschachtherstellungen, BA 158 (BL
01); Annahme des Förderungsvertrages
des Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 33.760,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B400003 vom

23.4.2015, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 33.760,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierten Bestandteil dieses Beschlusses.

7) A 8-27212/2013-3

Kanalsanierung Orpheumgasse, BA 211
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 7.200,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B301047 vom 23.4.2015, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 7.200,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

8) A 8-27217/2013-3

Kanalsanierung Jakoministraße, BA 212
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 23.600,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B301048 vom 23.4.2015, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 23.600,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

9) A 8-48870/2013-2

Kanalsanierungsprogramm 01, BA 104
Annahme des Förderungsvertrages des
Bundesministeriums für Land- und
Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 60.837,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B400017 vom 23.4.2015, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 60.837,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

11) A 8/4-038647/2011

Puchstraße 85, Halle P
Anmietung von 2.900 m² von der
Innovationspark Graz-Puchstraße GmbH
(IPG) für das Johann Puch Museum ab
1.1.2016 mit Kaufoption zugunsten der
Stadt Graz
Antrag auf Zustimmung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Dem Abschluss eines Mietvertrages für die Halle P im Innovationspark Puchstraße von der IPG ab 1.1.2016 auf unbestimmte Zeit wird zu den Konditionen des beiliegenden Mietvertrages zugestimmt. Das monatliche Mietentgelt incl. der Betriebskosten wird als Pauschalzins in Höhe von € 10.000,- mit jährlicher Wertsicherung mit dem VPI vereinbart. Die Kündigung kann unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zum Monatsletzten erfolgen. Die Stadt Graz verzichtet auf die Dauer von acht Jahren auf ihr Kündigungsrecht. Die Vermieterin kann nur gemäß §§ ff MRG kündigen. Die Heiz- und Stromkosten übernimmt im Rahmen einer Sponsoring-Vereinbarung derzeit die Magna Steyr Fahrzeugtechnik AG 6 Co KG.

Für die Dauer des Kündigungsverzichts räumt die Vermieterin der Stadt Graz die Option ein, den Mietgegenstand Halle P zum Preis von € 1,3 Mio. zu erwerben, die jährlich zum Jahresende ausgeübt werden kann. Die Vermieterin verpflichtet sich, den Mietvertrag samt Kaufoption auf Rechtsnachfolger zu überbinden.

Die Halle P wird dem Johann-Puch-Museum (VN 924111394) im Rahmen der 2012 abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung weiterhin unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

NT 12) Präs. 33113/2008-0006

Grazer Altstadterhaltungsgesetz 2008
idgF; Nominierung der Altstadtanwältin/
des Altstadtanwaltes durch die Stadt Graz

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Von der Stadt Graz wird gemäß § 32a Abs. 1 GAEG 2008 idgF. Herr HR i.R. Dr. Manfred Rupprecht auf eine Dauer von vier Jahren als Altstadtanwalt nominiert.

NT 13) A 2-058197/2014

SMI Städte-Meldewesen-Integration
Verwaltungsübereinkommen mit der
Republik Österreich

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 18 Statut der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, das einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Verwaltungsübereinkommen zwischen der Republik Österreich und der Stadt Graz betreffend die Bereitstellung der Applikation ZMR/GUI sowie der Schnittstellen zum ZMR mittels Active Webservices, beschließen.

NT 14) A 8-39766/2013-3

Wasserversorgungsanlage, BA 210 Herz-
Jesu-Viertel II; Annahme des Förderungs-
vertrages des Bundesministeriums für
Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft für eine Förderung im
Nominale von € 33.000,00

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

Die Stadt Graz nimmt den Förderungsvertrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH., Wien, Antragsnummer B400020 vom 23.4.2015, mit dem eine Förderung im vorläufigen Nominale von € 33.000,00 gewährt wird, vorbehaltlos an.

Dieser Förderungsvertrag bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses.

NT 15) A 8-65594/2014-62

Diverse AOG-Reste 2014 ohne Bindung,
Übertragung ins Rechnungsjahr 2015,
Nachtragskredite über insgesamt
€ 3.639.800,- in der AOG 2015

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Nachtragskredite gemäß Beilage 1 werden genehmigt.

NT 17) A 8-006485/2007/0019
A 8-020081/2006/0147

Rückkauf diverser Leasingobjekte durch die
A) GBG Gebäude- und Baumanagement
Graz GmbH,
B) Holding Graz – Kommunale Dienst-
leistungen GmbH
C) Stadt Graz
1. Verzicht auf Ausübung des Vorkaufs-
rechtes
2. Vereinbarungen mit der Leasing-
gesellschaft
3. Auflösung von Baurechtsverträgen
4. Abschluss von Mietverträgen zwischen
der Stadt Graz und der GBG

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

A) Rückkauf der Objekte gemäß Beilage 1 des gegenständlichen Berichtes durch die GBG zum Kaufpreis von insgesamt €5.339.417,81 plus Nebenkosten:

1. Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im jeweiligen Baurechtsvertrag eingeräumten Vorkaufsrechtes an den im Motivenbericht genannten Liegenschaften. Die Errichtung sämtlicher mit der Durchführung verbundenen Erklärungen (insbes. Löschungserklärungen) wird vom Präsidialamt-Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.
2. Die im Zusammenhang mit den Rückkäufen gegenüber den Leasinggesellschaften abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen in Form der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervereinbarung wird genehmigt.
3. Als Folge der Rückkäufe sind auch die auf eine Dauer von 50 Jahren abgeschlossenen Baurechtsverträge aufzulösen, wofür die Stadt Graz die Genehmigung erteilt.

4. Auf Basis des beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Musteranbots wird der Abschluss der Mietverträge zwischen der GBG und der Stadt Graz, Abteilung für Immobilien, für die im Motivenbericht genannten Objekte genehmigt. Die budgetäre Bedeckung der Rückmieten ist in den Voranschlägen 2015 und 2016 gegeben.
5. Die Finanzierung durch die GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH in Höhe von € 5.339.417,81 zuzüglich Nebenkosten erfolgt über den Cash Pool; eine Überführung in eine Langfristfinanzierung soll mittelfristig nach Maßgabe der GBG-Liquiditätsplanung geprüft werden.

B) Rückkauf des Objektes Anzuchtbetrieb Martinhofstraße 15 durch die Holding Graz zum bereits angesparten Restkaufpreis von € 631.345,00:

1. Die Stadt Graz verzichtet auf die Ausübung des im jeweiligen Baurechtsvertrag eingeräumten Vorkaufsrechts an den im Motivenbericht genannten Liegenschaften. Die Errichtung sämtlicher mit der Durchführung verbundenen Erklärungen (insbes. Löschungserklärungen) wird vom Präsidialamt-Referat für Zivilrechtsangelegenheiten durchgeführt.
2. Die im Zusammenhang mit den Rückkäufen gegenüber den Leasinggesellschaften abzugebenden Schad- und Klagloserklärungen in Form der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervereinbarung wird genehmigt.
3. Als Folge der Rückkäufe sind auch die auf eine Dauer von 50 Jahren abgeschlossenen Baurechtsverträge aufzulösen, wofür die Stadt Graz die Genehmigung erteilt.

C) Rückkauf der Objekte Forum Stadtpark und Entenplatz durch die Stadt Graz zum bereits angesparten Restkaufpreis von insgesamt € 1.458.299,00:

Als Folge der Rückkäufe sind auch die auf eine Dauer von 50 Jahren abgeschlossenen Baurechtsverträge aufzulösen, wofür die Stadt Graz die Genehmigung erteilt.

NT 18) A 8-21795/2006-103

MCG Graz e.gen.o. Generalversammlung
Ermächtigung für den Vertreter der Stadt
Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz 1967;
Stimmrechtsermächtigung
Generalversammlung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der MCG Graz e.gen., Stadtrat Univ.-Doz. DI Dr. Gerhard Rüschi, wird ermächtigt, in der am 15.6.2015 stattfindenden ordentlichen Generalversammlung der Genossenschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

- TOP 2: Genehmigung des Protokolls vom 1.7.1014
- TOP 8: Feststellung und Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2014
- TOP 9: Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2014
- TOP 10: Beschlussfassung zur Umsetzung der Richtlinien-Aufsichtsrats-Vergütungen der Stadt Graz (Gemeinderatsbeschluss vom 7.7.2011)

2. NT 19) A 8-18793/06-143

Grazer Energieagentur GmbH
Richtlinien für die 18. ordentl.
Generalversammlung am 22.5.2015
gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz;
Stimmrechtsermächtigung

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

Die Vertreterin der Stadt Graz, StR.ⁱⁿ Lisa Rücker, wird ermächtigt, in der am 22.5.2015 stattfindenden 18. ordentlichen Generalversammlung der Grazer Energieagentur GmbH im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht insbesondere folgenden Anträgen zustimmen:

1. Zu TOP 3 – Feststellung des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2014 und Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2014
2. zu TOP 4 – Zustimmung zur Verwendung des Bilanzergebnisses in Höhe von € 40.261,96 – Zuweisung zur Gewinnrücklage
3. zu TOP 5 – Zustimmung zur Entlastung des Geschäftsführers sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2014
4. zu TOP 6 – Zustimmung zur Wahl der Corti & Partner GmbH – Wirtschaftsprüfer Steuer- und Unternehmensberater, Neubaugasse 55, 8020 Graz, als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2015.

Die Tagesordnungspunkte 5), 6), 7), 8), 9), NT 12), NT 13), NT 14), NT 15) und NT 17) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 4) (gegen KPÖ, FPÖ und Piratenpartei), 11) (gegen GR.ⁱⁿ Mag.^a Grabe und GR.ⁱⁿ Mag.^a Polz-Watzenig), NT 18) (gegen Piratenpartei) und 2. NT 19) (gegen Piratenpartei) wurden mit Mehrheit angenommen.

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck übernimmt um 13.35 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatterin: GR.ⁱⁿ Potzinger

1) A 6-02405/2003-218

Volle Bezugsdauer des
Kinderbetreuungsgeldes für verwitwete
Elternteile, Petition

GR.ⁱⁿ **Potzinger**: Geschätzte Frau Bürgermeisterstellvertreterin, hohe Stadtregierung, geschätzter Gemeinderat, geschätzte Damen und Herren auf der ZuhörerInnengalerie! Ein besonderes Anliegen ist das Kinderbetreuungsgeld als Leistung für alle Familien mit kleinen Kindern. Ursprünglich war, nach der Machbarkeitsstudie des Familienforschungsinstitutes auch von der damaligen Bundesregierung vorgesehen, ohne zeitliche Einschränkungen Familien das Betreuungsgeld zuzugestehen. Aufgrund von Sparmaßnahmen hat man die Bezugsdauer gesplittet. Ich sehe einen positiven Nebeneffekt, Anreize zu schaffen, dass Eltern sich Kinderbetreuungszeiten nach Möglichkeit auch teilen, es gibt aber auch Situationen, wo das Teilen definitiv sicher nicht möglich ist, wenn nämlich tragischerweise ein Elternteil eines kleinen Kindes so früh verstirbt, dass dieses Unglück in die Zeit des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes fällt. Ich habe deshalb am 26. Februar einen entsprechenden Antrag gestellt, dass wir uns auf dem Petitionswege an die Bundesregierung wenden, dass es in diesen Sondersituationen das volle Kinderbetreuungsgeld für den überlebenden Elternteil

gibt. Bedanke mich beim Amt für Jugend und Familie, dass entsprechend jetzt ein Stück ausgearbeitet wurde, das jetzt vorsieht, dass wir auf dem Petitionswege uns an Bundesregierung, Nationalrat und Bundesrat wenden mit dem Anliegen, dass die Härtefallklausel dahingehend geändert wird, dass im Falle eines unabwendbaren und unvorhersehbaren Ereignisses, insbesondere durch den Todesfall eines Elternteiles, welches die Kinderbetreuung durch den zweiten Elternteil zur Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes für die volle Bezugsdauer unmöglich macht, der überlebende Elternteil die Möglichkeit bekommt, das sonst für beide Elternteile vorgesehene volle Ausmaß an Kinderbetreuungsgeld beziehen zu können. Und im zweiten Teil des Antrages, dass es darum geht, dass diese Alleinerzieherinnen/Alleinerzieher auch die Möglichkeit haben, die zeitliche Variante, die sie ursprünglich gewählt haben, aufgrund der besonderen Lebensumstände auch ändern zu können nach der derzeit vorgesehenen sehr knappen Frist. Ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

An die österreichische Bundesregierung, den Nationalrat und den Bundesrat wird im Petitionsweg mit folgendem Anliegen herangetreten:

1. die Härtefälle dahingehend zu ändern, dass im Falle eines unabwendbaren und unvorhersehbaren Ereignisses, insbesondere der durch den Todesfall eines Elternteiles, welches die Kinderbetreuung durch den zweiten Elternteil zur Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes für die volle Bezugsdauer unmöglich macht, der Alleinerzieherin/dem Alleinerzieher die Möglichkeit gegeben wird, das sonst für beide Elternteile vorgesehene volle Ausmaß an Kinderbetreuungsgeld beziehen zu können;

2. die Härtefallklausel dahingehend zu ändern, dass im Falle eines unabwendbaren und unvorhersehbaren Ereignisses, insbesondere durch den Todesfall eines Elternteiles, welches die Kinderbetreuung durch den zweiten Elternteil zur Inanspruchnahme des Kinderbetreuungsgeldes für die volle Bezugsdauer unmöglich macht, der Alleinerzieherin/dem Alleinerzieher die Möglichkeit gegeben wird, auch nachträglich die Variante und somit die Bezugsdauer des Kinderbetreuungsgeldes unter Einberechnung des bereits bzw. noch nicht zur Auszahlung gebrachten Kinderbetreuungsgeldes zu ändern.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

StR. Hohensinner, MBA übernimmt um 13.40 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatterin: Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Schröck

2) A 6-55820/2003-002

Grundsatzbeschluss des Grazer
Gemeinderates zum Maßnahmenpaket
Jugendzentren:
Neubau Jugendzentrum ECHO
Neubau Jugendzentrum Grünanger
Sanierung Jugendzentrum
Dietrichkeusch'n

Bgm.-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ **Schröck**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Graz kann zu Recht sehr stolz sein auf seine Jugendzentren, wir sind flächendeckend in ganz Graz vertreten mit Jugendcafés, Jugendzentren im klassischen Sinn, haben auch ein

Jugendkulturzentrum mit dem „Explosiv“, das ja auch gemeinsam mit dem Kulturamt gefördert wird, ein eigenes Mädchenzentrum seit einigen Jahren im innerstädtischen Bereich und konnten mit den letzten beiden, die wir eröffnet haben, das waren einerseits das Jugendzentrum Eggenlend und Andritz, wichtige notwendige Lücken auch noch schließen. Jetzt geht es darum, dass einige dieser Jugendzentren, also insbesondere die drei im städtischen Besitz, schon sehr in die Jahre gekommen sind. Ich habe im letzten Sommer/Herbst eine Tour durch alle Jugendzentren gemacht und habe da insbesondere beim Jugendzentrum Echo in der Leuzenhofgasse 4 feststellen müssen, dass das äußerst baufällig ist, es war zu dem Zeitpunkt der Keller überhaupt nicht benützbar, weil er unter Wasser gestanden ist, das ist einfach ein Problem, das dieses Haus immer wieder hat. Es ist sehr feucht drinnen, es ist schimmelig drinnen und es ist eigentlich für die Jugendlichen dort und auch schon gar nicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zumutbar, in so einem Gebäude zu arbeiten und Jugendliche dort zu betreuen. Im Sommer ist es nicht das große Problem, weil wir auch wissen, dass der Großteil der Betreuung und der Aktivitäten im Freien stattfindet, das ist ja auch ein sehr gut gelegenes Jugendzentrum, da ist rundherum sehr viel Grünfläche und es ist ein sehr abgeschlossenes Jugendzentrum, das heißt, es gibt auch keine unmittelbaren Anrainerinnen und Anrainer und darum passiert einfach sehr viel im Freien. Aber Faktum ist, das Haus selber ist einfach schon wirklich schwerstens baufällig und darum wird im diesem Stück auch vorgeschlagen, dieses Haus komplett zu erneuern, also einen Neubau dort zu machen, was bedeuten würde, dass man mit Kosten von rund 890.000 Euro netto rechnen kann. Das zweite Neubauprojekt, das wir mit diesem Stück heute beschließen wollen als Grundsatzbeschluss, ist das Jugendzentrum Grünanger, das werden Sie auch alle kennen, wenn Sie an der Murpromenade Richtung Puntigamer Brücke unterwegs sind, genau beim Puchsteg steht dort ein Container, dort wird während der warmen Jahreszeit die Jugendzentrumsarbeit gemacht, während der Wintermonate geht man zurück in die Andersengasse 32, das ist dort auch ein sehr begehrtes Objekt, da ist auch das SMZ drinnen, das Amt für Jugend und Familie bietet drinnen Leistungen an und jetzt ist der

Plan einfach der, dass das Jugendamt oder besser gesagt das Jugendzentrum aus der Andersengasse komplett rausgeht und die gesamte Betreuung, also das ganze Jahr über vorne, dort wo jetzt der Container steht, stattfindet. Das ist auch wunderbar, da gibt es keine Anrainerinnen und Anrainer, da ist ja dieser große Sportbereich, wo es auch Skaterbahnen gibt, wo es Sportplätze gibt und wo Jugendliche sich auch gut austoben können und auch ein bisschen lauter sein können. Das heißt, dort wird auch vorgeschlagen, neu zu bauen mit Kosten von rund 860.000 Euro netto. Das dritte Jugendzentrum, wo ja vorgeschlagen wird, dass es saniert wird, werden Sie auch alle kennen, das ist die, ich glaube, eines der ältesten, wenn nicht das älteste von Graz, das ist die Dietrichskeusch'n am Dietrichsteinplatz. Da besteht die Möglichkeit... wir müssen es einerseits barrierefrei machen, es ist vor allem die Eingangssituation, die WC-Situation im Erdgeschoss nicht barrierefrei, es ist auch ein sehr kleines Jugendzentrum, muss man dazusagen, es hat zwei Ebenen mit so einer Wendeltreppe hinauf, also der obere Bereich ist gar nicht barrierefrei und es bestünde jetzt eben auch die Möglichkeit, die Flächen zu erweitern und es wachsen zu lassen auf 225 m². Das ist jetzt, wie gesagt, ein Grundsatzbeschluss, die Gesamtkosten für diese drei Projekte betragen rund 2.065,000 Euro netto und betreffen, wie gesagt, nur die Häuser, für die wir als Stadt zuständig sind, weil sie einfach in unserem Eigentum sind. Ich möchte daher folgenden Antrag stellen, der Gemeinderat wolle folgenden Grundsatzbeschluss fassen: Das Maßnahmenpaket mit Neubau des Jugendzentrums Echo und des Jugendzentrums Grünanger sowie der Sanierung des Jugendzentrums Dietrichskeusch'n im vorgesehenen Umsetzungszeitraum wird als notwendig und dringlich erachtet.

Ich darf, wie schon im Ausschuss um breite Zustimmung bitten. Die Stadt Graz wächst, es gibt erfreulicherweise auch immer mehr junge Menschen und daher auch einfach unsere Pflicht, gut auf diese jungen Menschen zu schauen und ihnen gute Rahmenbedingungen anzubieten und die Jugendzentren leisten da sicher einen wichtigen Beitrag dazu und die Anzahl und vor allem auch die personelle Qualität kann uns als Stadt Graz da wirklich sehr, sehr stolz machen. Dankeschön (*Applaus SPÖ*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft den Antrag, der Gemeinderat wolle folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

Das Maßnahmenpaket mit Neubau des Jugendzentrums Echo und des Jugendzentrums Grünanger sowie der Sanierung des Jugendzentrums Deitrichskeusch'n im vorgesehenen Umsetzungszeitraum wird als notwendig und dringlich erachtet.

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Grabe**: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Martina! Danke für dieses Beschlussstück oder diesen Grundsatzbeschluss. Wir haben ja im Ausschuss auch schon darüber diskutiert und haben natürlich volle Zustimmung, dass die Jugendzentren saniert beziehungsweise neu gebaut werden. Das ist erfreulich, dass es so ein Stück gibt, es ist erfreulich, dass wir auch eine Übersicht gekriegt haben, wo alle Jugendzentren aufgelistet waren, auch wenn die jetzt im Detail nicht genau geprüft wurden. Aber es ist natürlich auch erfreulich, dass wir eine kurze Info bekommen haben, was die Barrierefreiheit betrifft usw. Zu einem Punkt nur, weil du auch selber gesagt hast, dass einige, und insbesondere natürlich die drei im städtischen Betrieb, aber dass einige schon sehr in die Jahre gekommen sind, möchten wir als grüne Fraktion den Zusatzantrag stellen, dass wir etwas, was auch im Ausschuss schon diskutiert wurde, noch nachgereicht bekommen, nämlich eine Aufstellung, was den Zustand der anderen, auch wenn es nicht im städtischen Besitz ist, das weiß ich natürlich, die Grundstücke bis auf eines, dass wir den kurzen Bericht bekommen, wie dort der Zustand bezüglich Barrierefreiheit, also welche Verbesserungen bräuchte es, was können die Jugendzentren-Betreiber- Organisationen selber auf die Füße stellen, wo müsste man möglicherweise irgendwie Unterstützung geben, sprich, dass wir eine

Übersicht bekommen über den aktuellen Zustand, also bezüglich Barrierefreiheit, baulicher Verbesserungsmöglichkeiten dazu und weiterer Ausstattungsbedarfe für alle 13 Grazer Jugendzentren sowie, wenn das möglich ist, eben eine Prognose über den zu erwartenden mittelfristigen Anstieg des Bedarfs. Wir haben im Ausschuss ja auch diskutiert, Graz wachsende Stadt, das wird mittelfristig in den nächsten Jahren sicher noch mehr Bedarf geben auch bei spezifischen Jugendzentren, wie zum Beispiel den Mädchenzentren, auch wenn andere Zentren teilweise Mädchenprogramme anbieten, haben wir doch nur eines, das sich darauf spezialisiert und die Statistiken, die zumindest steiermarkweit verfügbar sind, zeigen, dass leider halt doch immer vor allem Burschen angesprochen werden durch die bestehenden Angebote von Jugendzentren und dass es für Mädchen natürlich immer noch einen Bedarf gibt, da nachzubessern. Also der Zusatzantrag beinhaltet, dass so eine Aufstellung beigelegt wird dem Beschluss, den wir dann wahrscheinlich im Juli treffen werden, damit wir einfach uns einen Gesamtüberblick machen können als Gemeinderat, was ist der Gesamtbedarf für jetzt und die nächsten Jahre und dabei dann auch diese drei vorrangigen Beschlüsse fassen können. Danke (*Applaus Grüne*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Schleicher**: Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Stadträtin! Dass Jugendzentrum natürlich wichtige Einrichtungen sind, steht außer Frage, es gibt ja auch 13 im gesamten Stadtgebiet, auch die Überprüfung der GBG vom Ing. Eisenberger stelle ich nicht in Frage. Allerdings in Zeiten der knappen Budgets und des Sparens muss man sich schon die Frage stellen, ob diese Ausgabe jetzt prioritär ist. Es handelt sich immerhin um zwei Millionen Euro und wie ich im Ausschuss die Info bekommen habe, diese zwei Millionen sollen aus der AOG kommen, das heißt, aus außerordentlichen Mitteln. Da stelle ich mir gleich die Frage, wann der nächste Nachtragskredit beantragt werden wird und deshalb möchte ich meinen Zusatzantrag stellen. Der Gemeinderat wolle beschließen: Stadtsenatsreferentin Frau Bürgermeisterstellvertreterin Dr.ⁱⁿ

Martina Schröck wird ersucht, innerhalb ihrer Ressortzuständigkeit und unter Berücksichtigung der ihr zur Verfügung stehenden Finanzmittel zu prüfen, ob nicht zusätzliche Mittel aus anderen weniger prioritären Projekten generiert werden können, um solcherart eine alternative Finanzierung oder zumindest eine zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit gewinnen zu können. Ein diesbezüglicher Bericht ist dem Gemeinderat jedenfalls vor Erstellung eines Finanzstückes zu gegenständlichen Vorhaben vorzulegen (*Applaus FPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Marak-Fischer**: Geschätzte Frau Vizebürgermeisterin, liebe Kollegen und Kolleginnen, geschätzte Damen und Herren! Zu den beiden Zusatzanträgen, die jetzt hier vorliegen, möchte ich ganz kurz etwas sagen. Zum Antrag von dir, liebe Astrid, kann ich nur sagen, das hier ist ein Fachstück und kein Finanzstück. Nach Vorliegen eines Grundsatzbeschlusses wird dann erst die Detailplanung beziehungsweise auch vor allem die Finanzierung beschlossen. Das heißt, das ist heute, in der Schule würde man sagen, eine leichte Themenverfehlung und daher ist es in dem Fall nicht einmal notwendig, darauf inhaltlich einzugehen. Wir werden diesem Zusatzantrag jedenfalls nicht zustimmen, und liebe Daniela, zu deinem Antrag möchte ich dazusagen, ich verstehe aus tiefstem Herzen, mir geht es auch immer so, den Wunsch, Übersicht zu haben über alle notwendigen Maßnahmen, Übersicht zu haben über alle Dinge, die angegangen werden müssen. Deswegen haben wir es ja auch im Ausschuss auf deine Wortmeldung hin besprochen und deswegen gibt es ja auch schon im nächsten Ausschuss, die Einladung erfolgt heute oder morgen, ich habe mit dem Amt sogar schon den Ausschuss-Einladungstext besprochen, gibt es ja eine weitere Ausschusssitzung, die sich speziell mit diesen notwendigen Informationen über alle Jugendzentren, auch die, die nicht im Eigentum der GBG befindlich sind, und ich halte auch diesen Zusatzantrag schlichtweg nicht für notwendig. Ich verstehe die Intention, der Intention wird im Ausschuss bereits nachgegangen und damit sehe ich nicht die

Notwendigkeit, dem Antrag zuzustimmen. Das ist es, was ich dazu noch sagen wollte und wir werden beiden Zusatzanträgen nicht zustimmen (*Applaus SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der FPÖ wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) abgelehnt.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Haberler, MBA

3) A 10/BD-34699/2013-11
A 8-65599/2014-13

1.a Reininghaus - Projektgenehmigung
über € 4.382.000,- in der AOG 2015-
2017

1.b Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-
Straße – Projektgenehmigung über
€ 418.000,- in der AOG 2015-2016

2. haushaltsplanmäßige Vorsorge für
€ 3.600.000,- bzw. € 1.000.000,- in der
AOG 2015 bzw. 2016

GR. **Haberler**, MBA: Hoher Gemeinderat! Es geht um die Reininghaus-Projektgenehmigung über 4.38 Millionen, über die Beleuchtung der Conrad-von-Hötzendorf-Straße 418.000 Euro und die haushaltsplanmäßige Vorsorge von 3,6 beziehungsweise einer Million Euro. Am 25. Februar 2010 hat es den Rahmenplan Graz Reininghaus, ist da beschlossen worden. Mit diesem Planwerk, bestehend aus Rahmenplan und zugrundeliegendem Fachstück, berichten der Stadt-, Grün- und

Freiraum und Verkehrsplanung soll die Entwicklung von Graz Reininghaus in einen zukunftsfähigen urbanen energieoptimierten Stadtteil ermöglicht werden. Es gibt da mehrere Ausbauschritte, die die Entstehung des Stadtteils Reininghaus klar vorzeichnen. Da gibt es ein Grundeinlösen, das ist die Südbahnstraße in der Höhe von 130.000 Euro ohne Nebenkosten, dann diverse Planungsleistungen, das ist ein Realisierungswettbewerb und Ausführungsplan Reininghauspark, grüne Achse, die schlägt sich mit rund 200.000 Euro zu Buche. Dann haben wir in Reininghaus durch die Übernahme von künftigen Verkehrsflächen ins öffentliche Gut müssen wir den Sicherheitsstandard für das öffentliche Gut sicherstellen, da geht es um offene Kanaldeckel und dergleichen, um Straßenhöhenunterschiede, die sich mit rund 200.000 Euro auch auswirken. Dann haben wir noch die ÖV-Trasse Hummelkaserne, die Anbindung zur Wetzelsdorfer Straße, da wird es Errichtungskosten geben von 2,3 Millionen, und die Betriebs- und Erhaltungskosten werden ungefähr mit rund 35.000 Euro pro Jahr abgeschätzt. Der Ausbau der Südbahnstraße in einem kleinen Abschnitt, der wird in der Höhe von 150.000 Euro sich zu Buche schlagen, dann haben wir noch Sonstiges, da sind drunter externe rechtliche Begleitungen, dafür erforderliche Mittel werden mit 250.000 Euro für die nächsten beiden Jahre abgeschätzt. Verkehrliche Begleitmaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit sind 200.000 Euro für den Zeitraum von 2015 bis 2017 angegeben. Bei der Beleuchtung geht es um die getrennte Beleuchtung der Fahrleitungsmasten in der Burenstraße, die sich rund mit 380.000 Euro abgeschätzt werden für dieses Teilprojekt. Insgesamt geht es hier, wenn man das zusammenzählt, um 4,8 Millionen Euro, ich bitte um Annahme des Stückes.

Der Berichtstatter stellt namens des Ausschusses für Verkehr den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 45 Abs. 2 Z 5 iVm. § 90 Abs. 4 und § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

1. Vorstehender Bericht wird genehmigt.

2. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der weiteren Koordination und Abwicklung der gegenständlichen Maßnahmen beauftragt.
3. Die Projektgenehmigung für Reininghaus über € 4.382.000,- (davon 2015 € 3.210.000,-, 2016 € 972.000,- und 2017 € 200.000,-) bzw. Beleuchtung Conrad-von-Hötzendorf-Straße über € 418.000,- (davon 2015 € 390.000,- und 2016 € 28.000,-) werden erteilt.

In der AOG 2015 bzw. 2016 werden folgende Budgetvorsorgen genehmigt:

Fipos	Bezeichnung	Aufstockung 2013	Aufstockung 2014
5.81600.050600	Sonderanlagen, Conrad-von-Hötzendorf-Straße		
	Anordnungsbefugnis: A 10/1	390.000	28.000
5.61200.002180	Straßenbauten, Reininghaus		
	Anordnungsbefugnis: BD	3.210.000	972.000
6.81600.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A 8	390.000	28.000
67.61200.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A 8	3.210.000	972.000

4. Zur Bedeckung der o.g. Kosten werden Restmittel in Höhe von € 4.400.000,- aus der Projektgenehmigung „NVK Hauptbahnhof“ (BD041) sowie von € 400.000,- aus der Projektgenehmigung „Aufschließung Hummelkaserne“ (BD008) herangezogen.
5. Die laufende Erhaltung und der Betrieb der öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen erfolgen durch die Holding Graz Services im Rahmen der vertraglich vereinbarten Betriebsführung bzw. durch das Straßenamt für VLSA und Beleuchtung.

GR. **Dreieibner:** Dieses Thema ist ja in der Fragestunde von mir schon angerissen worden in Bezug auf die Baumfällungen, setzt sich jetzt natürlich in einer gewissen Weise fort. Ich werde versuchen, nicht zu wiederholen, was ich in der Fragestunde schon ausgeführt habe. Ich mag aber darauf hinweisen, dass es auf Basis der Tatsachen, dass natürlich im Zuge der Entwicklung und der Konversion eines vormaligen Industrie- oder landwirtschaftlich genutzten Gebietes die einen oder anderen Maßnahmen gibt, die der Bevölkerung nicht so gut gefallen. Es aber wichtig ist, Informationen weiterzugeben, die Diskussion zu suchen und dazu ist es auch wichtig, dass wir als GemeinderätInnen beziehungsweise insbesondere die Verkehrssprecherinnen und Verkehrssprecher der einzelnen Fraktionen sehr, sehr gut informiert sind. Es ist aber auch wichtig, dass Bezirksratsorgane, im Bereich von Reininghaus kommen in dem Fall Hummelkaserne, Wetzelsdorfer Straße, der Wetzelsdorfer Bezirksrat, im anderen Fall könnte es Eggenberg oder Gries sein, in Frage. Insofern ersuche ich erstens um getrennte Abstimmung der fünf Punkte, die zur Abstimmung anstehen, wobei ich ankündige, dass wir dieser Berichtsgenehmigung nicht zustimmen werden und zum Punkt 2 bringen wir einen Zusatzantrag ein, der die zuständigen Stadtsenatsmitglieder, zum einen Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl als zuständiger Stadtsenatsreferent für die Baudirektion sowie für die Abteilungen Stadtplanung und die Abteilung Grünraum und Gewässer und zum anderen Verkehrsstadtrat Mag. Mario Eustacchio ersucht, hinkünftig dafür Sorge zu tragen, dass solche massiven Eingriffe in den ökologischen Bestand nicht ohne Information und Befassung des zuständigen Bezirksratsorgans und des fachlich zu befassenden Ausschusses sowie ohne Information an den Gemeinderat durchgeführt werden. Ich mag nur darauf hinweisen, dass neben den 20 Bäumen ja laut Medienberichten auch der Bestand des Eisteiches beziehungsweise der dortigen Grauganskolonie ein Punkt ist, wo wir, glaube ich, mit den Menschen zusammen in einen Informationsprozess eintreten sollten und natürlich auch die Diskussion nicht scheuen sollten. Dazu brauchen wir aber auch das Wissen. Ich ersuche um Annahme des Zusatzantrages (*Applaus Grüne*).

Der Punkt 1 der Tagesordnung wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.

Der Punkt 2 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Der Punkt 3 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Der Punkt 4 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Der Punkt 5 der Tagesordnung wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen KPÖ, SPÖ, Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. (FH) Schimautz

10) A 8-65599/2014-11

Abteilung für Grünraum und Gewässer,
Stadtpark-Sanierung,

1. Projektgenehmigung über € 320.000,-
in der AOG 2015-2017

2. Ausgabeneinsparung über € 24.300,- in
der AOG 2015 bzw. Nachtragskredit
über € 120.000,- in der AOG 2016

GR. Dipl.-Ing. (FH) **Schimautz**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich darf auf das Finanzstück Stadtpark-Sanierung eingehen. Im Antragstext ist festgehalten, dass in der AOG 2015 bis 2017 die Projektgenehmigung Stadtpark-Sanierung mit Gesamtkosten von 320.000 Euro erteilt werden soll und dass es Veränderungen in der AOG 2015 gibt und 2016. Im Konkreten ist es 2015 so, dass man sich in der AOG 2015 24.300 Euro erspart und 2016 einen Nachtragskredit in der Höhe von 120.000 Euro gewährt. Ich bitte um Zustimmung.

Der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 iVm § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014, beschließen:

1. In der AOG 2015 wird die Projektgenehmigung „Stadtpark-Sanierung“ mit Gesamtkosten von € 320.000,- (davon 2015 € 100.000,-, 2016 € 120.000,- und 2017 € 100.000,-) erteilt.
2. In der AOG 2015 bzw. 2016 werden folgende Budgetveränderungen beschlossen:

Fipos	Bezeichnung	Budgetveränderung 2015	Budgetveränderung 1016
5.81500.050000	Sonderanlagen, Stadtpark		
	Anordnungsbefugnis: A 10/5	+50.000	+120.000
5.81500.050300	Sonderanlagen		
	Anordnungsbefugnis: A 10/5	-74.300	
6.81500.889000	Kap. Transferzahlungen von der Europäischen Union		

	Anordnungsbefugnis: A 10/5	-35.400	0
6.81500.346000	Investitionsdarlehen von Kreditinstituten		
	Anordnungsbefugnis: A 8	-59.700	-120.000

GR.ⁱⁿ **Bergmann:** Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen! Das Stück wurde im Finanzausschuss sehr ausführlich diskutiert. Wir möchten von unserer Fraktion hier einen Zusatzantrag einbringen, denn im Laufe der vergangenen zwei Jahre haben sich viele Grazerinnen und Grazer für den Erhalt des Verkehrserziehungsgartens eingesetzt und ausgesprochen. Im März 2013 hat der Bezirksrat Innere Stadt einen einstimmig beschlossenen Antrag eingebracht, in welchem der Erhalt des Verkehrserziehungsgartens im Grazer Stadtpark gefordert wurde. Im vergangenen Jahr verfasste die Bürgerinitiative Occupy Stadtpark eine Petition, die von insgesamt 1300 Grazerinnen und Grazern unterstützt wurde, um dem Anliegen des Erhalts des im Stadtpark situierten Verkehrserziehungsgartens Nachdruck zu verleihen. Leider sind beide Initiativen bis heute nicht beantwortet worden. Die „schrittweise Absiedelung“ des Verkehrserziehungsgartens, wie sie in dem vorliegenden Stück beschlossen werden soll, widerspricht also dem von der Bevölkerung klar artikulierten Wunsch nach dessen Erhalt. Ein sinnvoller Kompromiss wäre, neben dem Verkehrserziehungsgarten des ÖAMTC auf dem Reininghaus-Areal zumindest auch Teile des Verkehrserziehungsgartens als Lern-, Sozial- und Übungsraum im Stadtpark zu erhalten, da dieser Standort für die Grazer Bevölkerung mit Kindern per Rad vom östlichen Murufer aus leichter erreichbar ist als der ÖAMTC-Stützpunkt auf den Reininghausgründen. Das verbleibende Areal des Verkehrserziehungsgartens könnte in die geplante Spielplatzerweiterung bestimmt sinnvoll integriert werden. Daher stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden Zusatzantrag: Bei der Umgestaltung der Fläche unter der Stadtmauer soll dem Wunsch der Bevölkerung nach Erhalt des Verkehrserziehungsgartens als Lern-, Sozial- und Übungsraum derart

Rechnung getragen werden, dass zumindest Teilbereiche am Standort verbleiben und in den künftig erweiterten Spielplatzbereich integriert werden (*Applaus KPÖ*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a **Pavlovec-Meixner**: Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, liebe Gäste auf der Galerie! In meinem Zusatzantrag geht es um das Parkpflegewerk und zwar ist das so, dass wir im Jahr 2012/2013 am Masterplan Stadtpark gearbeitet haben und in der Folge von Abteilungen sehr umfangreiches Parkpflegewerk entwickelt wurde. Die Kolleginnen und Kollegen, die schon in der letzten Periode da waren, kennen das, das ist ein ganzes Paket, wo es um kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen geht, wie weiter im Stadtpark vorgegangen werden soll. Dieses Parkpflegewerk wurde am 2. Juli 2013 im Forum Stadtpark interessierten Personen, den Umweltorganisationen und Naturschutzorganisationen, dem Naturschutzbeirat und auch den politischen Parteien vorgestellt und ich habe dann öfter mal nachgefragt auch im Gemeinderat, wann denn dieses Parkpflegewerk politisch diskutiert wird und wann das beschlossen werden soll, weil das doch auch massive Eingriffe vorsehen könnte im Stadtpark, und wir alle wissen, wie sensibel das ist. Leider ist bis dato das Parkpflegewerk weder im zuständigen Ausschuss, nämlich im Ausschuss für Grünraum und Gewässer, noch im Gemeinderat diskutiert worden. Das bedeutet, dass es derzeit noch keinen beschlossenen Gesamtrahmen für den Stadtpark gibt und deshalb haben wir das auch im Ausschuss, im Finanzausschuss, schon eingebracht. Wir haben dort die Zusage erhalten, dass im nächsten Grünraumausschuss, also vor der Juni-Gemeinderatssitzung eine Präsentation und Diskussion stattfinden soll und ich meine auch, dass das dem Gemeinderat dann zur Beschlussfassung vorgelegt werden sollte, damit einfach alle GemeinderätInnen, auch die, die nicht im Finanzausschuss sind, das erstens wissen und zweitens hoffentlich unterstützen dieses Anliegen, nämlich dieses Parkpflegewerk einer größeren politischen Diskussion zuzuführen, stelle ich folgenden Zusatzantrag: Das Parkpflegewerk zum Grazer Stadtpark wird dem Ausschuss für Stadt-

und Grünraumplanung im Juni 2015 zur Diskussion und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt. Ich bitte um Annahme (*Applaus Grüne*).

GR.ⁱⁿ Mag.^a (FH) **Brenneis**: Geschätztes Auditorium! Wir alle wissen, dass es leichter ist, etwas zu erhalten, als etwas neu zu schaffen. Deshalb unterstützen wir die Initiative, dass zumindest Teile des Verkehrserziehungsgartens erhalten bleiben sollen insbesondere auch unter dem Aspekt, dass es im innerstädtischen Raum sehr wenige Möglichkeiten für dort lebende Kinder gibt, derartige Aktivitäten auszuüben. Danke (*Applaus SPÖ*).

GR. **Rajakovics**: Ganz kurz, wir können diesen Anträgen, auch den Zusatzanträgen, durchaus zustimmen. Ich möchte nur zur Lage des Verkehrskindergartens im Stadtpark noch einmal darauf hinweisen, auf der einen Seite gibt es im Stadtpark viel Raum für sehr viele Gruppen, allerdings gerade eine Gruppe, die durchaus auch den Stadtpark benutzen, nämlich jene der nicht mehr Kleinkinder, aber noch nicht zu jenen zählenden, die dann halt auf der Passamtswiese Frisbee spielen und kicken, nämlich so diese 8 bis 12Jährigen, die ein bisschen einen geschützteren Freiraum brauchen, für die gibt es kaum Räumlichkeiten und da gibt es noch die etwas besondere Situation, alle die Kinder haben, haben das vielleicht dann auch erlebt, dass ja der Basketballkorb am Verkehrserziehungsplatz angebracht ist, in der Annahme, dass halt die älteren Kinder im Stadtpark sind, dass dort Basketball gespielt wird und die Kleineren schon weg sind. Tatsache ist, die Kleinkinder fahren unten mit dem Rad durch und oben fällt der Ball drüber. Also diese Situation ist ja auch nicht ideal. Das heißt, wenn wir am Stadtpark etwas verändern wollten, und wir haben im Gemeinderat öfter darüber diskutiert, ob es nicht eine Möglichkeit gibt, irgendwo zusätzlich noch eine Fläche

gerade für diese Zielgruppe zu errichten, sei es jetzt für Skateboard-Fahren oder für etwas anderes, war immer klar, dass aufgrund des Naturschutzes es dort nicht möglich ist. Das heißt, wenn wir für diese Gruppe etwas machen wollen, können wir das nur auf der Fläche machen, die bereits für so etwas verwendet wird und da müsste man eben schauen, dass wir diese Fläche so gestalten, dass man das ein bisschen auseinandernimmt, dass auf der einen Seite Platz ist für jüngere Jugendliche oder ältere Kinder, wie immer man sie nennt, auf der anderen Seite Platz bleibt, damit man Radfahren und das üben mit den Kindern auch kann. Und das ist auch das Ziel, den Platz so umzugestalten, dass quasi der Kinderspielplatz erweitert wird, nicht jetzt mit Sandkisten, sondern eben um einen Spielraum für etwas ältere Kinder und dass gleichzeitig auch zum Radfahren, im Augarten haben wir ja auch die Möglichkeit, dass man auch mit dem Rad fahren kann, dass auch zum Üben für das Radfahren genügend Platz bleibt. Aber ich denke, dass es schon auch wichtig ist, dass wir für diese Zielgruppe, und wir haben öfter geschaut, ob es im Stadtpark da irgendeine Möglichkeit gibt, dass man auch für diese Zielgruppe auch im Stadtpark irgendwo einen Platz vorsehen. Aber wir können natürlich beiden Anträgen durchaus, also beiden Zusatzanträgen auch durchaus zustimmen. Danke (*Applaus ÖVP*).

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ) angenommen.

Der Zusatzantrag der KPÖ wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

NT 16) A 8-65594/2014-43

Eckwertbudget 2015
Erhöhung der Abteilungseckwerte durch
Sparbuchentnahmen
haushaltsplanmäßige Vorsorge

GR. Mag. **Frölich**: Ein allseits bekannter Vorgang, der zweimal im Jahr passiert. Diese abstrakten Sparbücher, die die Abteilungen haben im Zuge der Eckwertplanung, da werden zweimal im Jahr Auszahlungstermine zur Verfügung gestellt, es ist wieder eine Tranche, wo verschiedenste Abteilungen ein Gesamtvolumen von acht Millionen Euro, etwas mehr als acht Millionen Euro, abrufen aus „ihren“ Ersparnissen, unter Führungszeichen, aus dem Voranschlag des Vorjahres. Ich bitte hier um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF. LGBl.Nr. 77/2014 beschließen:

1. In der OG 2015 werden folgende Fiposse gemäß Beilage 1 geschaffen bzw. erhöht:

Zur Bedeckung wird die Fipos

2.98100.298002 „Rücklagen, Entnahme Ausgleichsrücklage“

um € 8.022.600,-

erhöht.

2. Die Eckwerte der genannten Abteilungen werden jeweils zu Lasten der jeweiligen Sparbücher wie folgt erhöht:

Abteilung	EW alt	EW neu
A 2 - BürgerInnenamt	4.662.400,00	4.912.400,00
A 6 – Amt für Jugend & Familie	22.851.200,00	23.453.100,00
A 6F - Frauenreferat	1.028.300,00	1.063.300,00

A 7 – Gesundheitsamt (StR. ⁱⁿ Rücker)	5.399.600,00	5.499.600,00
A 8 – Finanz- und Vermögensdirektion	11.327.700,00	12.072.000,00
A 8/4 – Abt. für Immobilien	5.601.700,00	6.161.700,00
A 10/1 - Straßenamt	3.443.500,00	4.193.500,00
A 15 – Amt für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung	4.592.400,00	4.707.000,00
A 16 – Kulturamt (StR. ⁱⁿ Rücker)	30.488.700,00	30.583.900,00
A 16 – Kulturamt (Bgm.-Stv. ⁱⁿ Schröck)	1.393.100,00	1.563.800,00
A 16 – Kulturamt (StR. Hohensinner)	3.175.200,00	3.262.200,00
A 17 – Bau- und Anlagenbehörde (StR. ⁱⁿ Kahr)	3.162.900,00	3.262.900,00
A 17 – Bau- und Anlagenbehörde (StR. Eustacchio)	3.641.100,00	3.741.100,00
A 21 – Amt für Wohnungsangelegenheiten	1.873.400,00	1.894.900,00
A 23 - Umweltamt	2.116.900,00	2.1156.900,00
ABI – Abt. für Bildung und Integration	63.386.600,00	65.612.800,00
BGM - Bürgermeisteramt	2.766.200,00	3.552.500,00
MD – Magistratsdirektion (Bgm. Nagl)	3.227.500,00	3.552.500,00
MD – Magistratsdirektion (ITG)	1.000.000,00	2.000.000,00
MDPA - Präsidialamt	14.821.400,00	15.001.400,00
GBHB - Gleichbehandlungsbeauftragte	32.300,00	46.300,00

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Klaus Frölich hat es eh richtig gesagt, an sich ein ganz normales Stück, wie wir es öfter kennen. Es ist eine Kleinigkeit, die da nicht ganz normal drinnen ist, es führt auch zu einer Eckwertverschiebung die Sparbuchauflösungen. Was mir aufgefallen ist, uns Grünen aufgefallen ist, die Abteilung für Bildung und Integration löst ihr Sparbuch komplett auf, ihr gutes Recht, macht ja Sinn, es geht um 2,7 Millionen. Was doch etwas überraschend ist und da bitte ich von Kurt Hohensinner um eine kurze Stellungnahme, rund 500.000 Euro, exakt 457.000 dieser Auflösung werden ans Bürgermeisteramt verschoben. Bis heute ist es nicht ganz klar, warum das ist, wir haben eine gewisse Verwunderung darüber, dass beim Amt für Bildung und Integration unter Anführungszeichen zu viel Geld da ist. Ich weiß schon, dass woanders auch dringend Geld benötigt wird, aber in Zeiten wie diesen, wo Schulen über Ausstattung zu Recht jammern, in Zeiten wo Schulsozialarbeit, ich weiß schon, eher Landessache, schwer bedient werden kann, wundert es mich doch, dass die ABI 500.000 in Richtung Bürgermeisteramt verschiebt und bevor ich einen Abänderungsantrag stelle, möchte ich kurz nachfragen, wie das denn

begründbar ist, warum die ABI das Geld nicht selbst braucht, sondern Richtung Bürgermeisteramt verschiebt?

StR. **Hohensinner**, MBA: Das ist so zu erklären, dass das Leistungen sind, die bereits vom Bürgermeisteramt vorab geleistet wurden und da geht es auch sehr stark um die Schulzubauten, die jetzt in Angriff genommen werden. Im Detail kann ich dir Auskunft geben, wenn ich noch einmal mit meiner Abteilung Rücksprache halte, wenn es dich interessiert.

GR. Dr. **Wohlfahrt**: Bin jetzt etwas überrascht über die Auskunft, weil im Finanzausschuss sind andere Projekte genannt worden, da war unter anderem dabei, dass Wirtschaftsförderung in der Altstadt damit bezahlt werden soll, das sehe ich eben nicht als ABI-Aufgabe, wenn das wirklich ABI-Aufgaben wären, dann hätte ich mir leichter getan, aber nachdem ich das derzeit nicht klären kann leider, auch im Finanzausschuss andere Aussagen waren, möchte ich namens der Grünen einen Abänderungsantrag einbringen, er liegt eh vor, er ist ein bisschen technisch geschrieben. Es geht einfach darum, dass ein Teil dieser Sparbuchauflösung eben nicht genehmigt werden soll, genau jener Teil, wo der Eckwert des Bürgermeisters erhöht werden soll. Also diese eine Zeile wäre zu streichen, weil wir nicht wissen, für was das genau ist und zugleich natürlich die Gesamtauflösung um diesen Betrag reduziert wird, also quasi diese eine Übertragung nicht stattfinden soll. Wir glauben einfach, dass das Geld in der Bildung dringender benötigt wird und eigentlich auch dort bleiben sollte, sei es für Schulausbauten... ganz woanders hin übertragen, da müssen wir das in die AOG geben, auch das wäre möglich, ist zwar ein kleiner Tropfen auf einem großen

heißen Stein, aber Richtung Bürgermeisteramt können wir einfach nicht mit und deswegen der Abänderungsantrag (*Applaus Grüne*).

GR. Mag. **Frölich**: Eines möchte ich vielleicht noch dazusagen, also was mir da so einfällt, das Geld hat kein Mascherl, ich bin bei so vielen Veranstaltungen, wo von Seiten des Bürgermeisteramtes einfach dazugezahlt wird. Ich habe mich jetzt auch ein bisschen schlau gemacht, wenn ich mir diesen Betrag anschau, habe ich die Auskunft gekriegt, etwa 90 % dieses Betrages, Gerhard Wohlfahrt, sind Zuzahlungen zu Veranstaltung des Musikvereines, Operettenfestival Toni Mayer, Springfestival, La Strada, also praktisch kein nennenswertes Kulturfestival, wo nicht auch eine Zuzahlung, weil einfach die Mittel überall beschränkt sind und vom Bürgermeister wird dann eben dort entsprechend, werden dort entsprechende Ergänzungen, Unterstützungen gegeben. Es ist natürlich auch immer wieder ein Teil im Bereich, wie der Kurt gesagt hat, 10 % für Empfänge, für universitäre Austauschprogramme etc. Also jetzt zu sagen, wo ist der Euro, wo ist der Euro, wir reden oft darüber. Der Bürgermeister ist immer dann für alles mit zuständig, wenn einfach in den einzelnen Ressorts es sich nicht genau ausgeht und dann wird eben dort dazugezahlt. Das ist mir wichtig, auch hier festzustellen. Aber ich habe es ja auch schon im Ausschuss erwähnt, wir würden die Systematik der Eckwertbudgetierung und des Sparbuchsystems, das wir ja letztlich gegen das sogenannte, etwas liebevoll genannte „Dezember-Fieber“ erfunden haben, haben wir da deshalb erfunden, dass eben die Ämter über das Geld, das ihnen zusteht oder wo sie anordnungsbefugt sind, dass sie eben darüber verfügen können und wenn die Finanzdirektion so genau ist und natürlich auch eine Anmerkung verlangt, bitte wofür macht ihr jetzt die Sparbuchbehebung, du musst ja auch bei der Bank dem Schalterbeamten nicht sagen, warum du jetzt ein Geld von deinem Sparbuch abhebst. Dass man hier natürlich fragt, weil man im Zuge der gesamten Budgetsituation natürlich auch sich anschauen will, wofür wird das Geld verwendet. Es

ist eine Zusatzinformation, letztlich ist die Anordnungsbefugnis weiterhin da und zugesagt über die Guthaben auf den Sparbüchern und ich möchte jetzt nicht in Zukunft, dass wir uns im Finanzausschuss über all diese Anmerkungen, über die Verwendung im Detail so beschäftigen, wie wenn es eine Projektgenehmigung wäre (*Applaus ÖVP*).

Der Abänderungsantrag der Grünen wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ, Grüne und Piratenpartei) abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit (gegen Grüne) angenommen.